

# **Informations-Sammlung zum Thema Educard**

1. *Allgemeine Fragen und Antworten*
2. *Bedenken der Eltern*
3. *Einführungsmodalität an Schulen*
4. *Forderungen der Eltern*

## **1.) Allgemeine Fragen und Antworten zur Educard :**

### **Warum die Educard?**

Es gab eine Änderung im Bundeshaushaltsgesetz, wonach an Schulen kein Bargeld mehr eingenommen werden darf.

### **Welche Vorteile bringt die Educard?**

Die Educard ist ein Schülerschein - deutlich fälschungssicherer als frühere Schülerscheine in Papierform

keine Bargeldeinzahlungen mehr für schulinterne Beiträge und Veranstaltungen

einfaches Zuordnen der Zahlungen durch Edu-Shop Produkte, d.h. Schüler wählt auf Terminal das Produkt (z.B. Skikurs Klasse xx) aus und auf einer Liste ist ablesbar, was bereits bezahlt oder noch offen ist

große Erleichterung für die Verwaltung der Schule

Die Educard funktioniert auch als Kopier-Karte

### **Warum können größere Beträge - Skikurse, Auslandsaufenthalte - nicht weiterhin per Überweisung getätigt werden?**

Durch eine verpflichtende Umstellung des Rechnungswesens der Schulen auf HV-SAP ist die Zuordnung der Zahlungen auf das Schulkonto nicht mehr problemlos möglich. Im Edushop können aber Zahlungen klar zugeordnet werden und Listen erstellt werden, die die einfache Kontrolle der eingegangenen und ausstehenden Zahlungen ermöglicht. Darüber hinaus muss die Schule für jede gebuchte Kontozeile bezahlen, was beim Edu-Shop wegfällt.

### **Wie funktioniert Bezahlen mit der Educard?**

Die Educard ist mit einer Quickfunktion ausgestattet, die Bar-Bezahlungen ermöglicht. Dazu muss das Quickkonto mit einer Bankomatkarte aufgefüllt werden.

Wie auch bei der Bankomatkarte mit Quickfunktion, ist bei Verlust der Karte das Guthaben auf der Quickkarte verloren, es muss also sorgfältig und umsichtig mit der Karte umgegangen werden.

Ein Aufladen von bis zu 400€ ist möglich.

### **Wie funktioniert das Aufladen der Educard?**

1. man geht zu einem Bankomat
2. man wählt nicht Bargeldabhebung sondern Quick
3. man wählt "andere Karte"
4. man gibt seinen Pin ein
5. man gibt den gewünschten Betrag ein
6. man entnimmt die Bankomatkarte
7. man steckt nun die Educard ein
8. das Geld wird auf die Educard transferiert

### **Wie funktioniert das Bezahlen mit der Educard an der Schule?**

1. der Schüler steckt die Educard in den Terminal
2. der Schüler klickt auf Edu-Shop
3. der Schüler wählt Steiermark Login
4. der Schüler wählt das Produkt aus
5. der dem Produkt zugeordnete Betrag wird abgebucht

### **Gibt es einen Beleg für Zahlung mit der Educard?**

nicht am Terminal

nur auf Anfrage kann im Sekretariat ein Beleg ausgedruckt werden

### **Gibt es die Möglichkeit einen Kontoauszug auszudrucken?**

ist nicht vorgesehen

### **Kann man eine Educard Zahlung auch von zu Hause aus durchführen?**

ja, durch Kartenlesegeräte (Diese könnten möglicherweise ausborgt oder erworben werden)

allerdings muss zuvor das Quikkonto der Bankomatkarte bei einem Bankomat aufgeladen werden

### **Wenn Eltern nicht wollen, dass ihre - jüngeren - Kinder höhere Beträge selbst bezahlen, was können sie tun?**

Eltern können in der Schule direkt die Zahlung am Eurocard Terminal durchführen, davor muss aber das Quikkonto der Bankomatkarte aufgefüllt werden

### **Kann auch am Schulbuffet mit der Educard bezahlt werden?**

das Schulbuffet ist keine schulische Einrichtung, kann aber vom Betreiber mit einem Educard Terminal ausgestattet werden

### **Kann die Educard als Fahrausweis verwendet werden?**

ist durch Thermochromicstreifen auf der Educard theoretisch möglich (derzeitiger Probelauf in Wien)

ist momentan in der Steiermark noch nicht vorgesehen

### **Was passiert bei Verlust der Educard?**

Da Bezahlen mit der Educard ohne PIN und ohne Unterschrift möglich ist, kann **jeder** mit einer gefundenen/gestohlenen Educard zahlen. (wie Verlust von Bargeld)

### **Was passiert bei defekter Educard?**

Wenn eine Educard kaputt wird oder nicht mehr funktioniert, kann das Guthaben nur dann auf die Bankomatkarte zurück überwiesen werden, wenn die Educard noch lesbar ist. Bei **unlesbarer** Educard ist das Guthaben **verloren!**

Eine neue Educard muss bestellt und bezahlt werden. (Kosten ca. min. 3.--)

## 2.) Bedenken der Eltern:

Bedenken bei Unterstufenschüler/innen

Unterstufenschüler/innen vor allem der 1. und 2. Klassen sind meist nicht mit einer Bankomatkarte ausgestattet und erkennen den Bargeld-Wert der Educard noch nicht, um dies zu lernen ist die Educard aber sprichwörtlich gut geeignet, jedoch sollten keine höheren Beträge aufgebucht werden, damit der Schaden bei Verlust der Karte überschaubar ist.

die Handhabung der Bezahlung ausschließlich per Quick ist für die Eltern aufwendig und unsicher, in einer Zeit der komfortablen Online Überweisungen eine unnötige Belastung und eine zusätzlicher zeitlicher Mehraufwand für Eltern

Zahlungen über 50€ sollen weiterhin über Banküberweisungen möglich sein, um eine sichere Bezahlung zu gewährleisten und um einen Zahlungsbeleg in der Hand zu haben.

Kinder tragen eine große Verantwortung, wenn sie mit einer kleinen Karte im Wert von bis zu 400€ unterwegs sein müssen

da es Stichtage für Zahlungen gibt, müssen Schüler ggf lange Wartezeiten an den Terminals in Kauf nehmen, d.h. mehrere Pausen müssen u.U. dafür verwendet werden

die Educard hat als Ablauftag den letzten Schultag - Schüler sind aber auch in den Ferien Schüler, gelten dann mögliche Rabatte bei Museen etc nicht? (Alternativen?)

wie störanfällig ist die Educard? (durch Handystrahlen, Schlüssel, Magnete, Spritzwasser etc?)

ein Defekt führt bei Unlesbarkeit der Karte zum Verlust des Geldes (im Gegensatz zur Bankomatkarte)

die Educard stellt eine deutliche Erleichterung für die Schulverwaltung dar, ebenso für Lehrer, da das Einsammeln von Bar-Beträgen entfällt.

da aber die Eltern den Hauptanteil der Veränderung tragen müssen, muss die Zustimmung aller Eltern eingeholt werden

welche Vorgehensweisen / Alternativen sind vorgesehen, wenn Eltern nicht über die Educard zahlen wollen

## 3.) Einführungsmodalität an Schulen:

der SGA stimmt der Einführung der Educard zu

Eltern werden hiervon informiert

eine Zustimmungserklärung der Eltern wird (derzeit) nicht eingeholt

## 4.) FORDERUNGEN DER ELTERN:

- Einholung der Einverständniserklärung aller Eltern
- die Möglichkeit, die Educard nicht zu unterstützen, muss gegeben sein (Alternativen)
- ausreichende Information der Schüler/innen bez. Gefahren einer solchen personalisierten Karte - "gläserner Mensch"
- Adaptierung der Educard für Online Überweisungen
- weiterhin Möglichkeit der Überweisung höherer Beträge für Skikurse, Auslandsaufenthalte etc. auf ein Schulkonto (sicherer, nachvollziehbarer Geldtransfer, Überweisungsbestätigung, Kontoauszüge)
- Sponsoring Suche zur finanziellen Unterstützung der Eltern
- klare Richtlinien für :
  - Schüler/innen bei Schulwechsel
  - Schüler/innen der 8. Klassen
  - Schüler/innen bei Auslandssemestern

- Gastschüler/innen
- Aufschlüsselung der Bankkosten (Buchungszeilen)
- da es sich um ein Pilotprojekt handelt - Einrichtung einer neutralen Informationsplattform, als Sammelstelle für Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik
- Erstellen eines Feedback-Fragebogens online für betroffene Eltern
- Einholen von Erfahrungsberichten der am Projekt bereits teilnehmenden Schulen und Bekanntmachung über eine Internetplattform
- Informationen müssen Eltern direkt zur Verfügung stehen nicht nur über Elternvereine und Elternvertreter
- Wer trägt die Kosten der Educard Einrichtungen (Terminals, Kartendruck-, Kartenlesegeräte etc..)?
- Können Eltern, die keine Bankomatkarte besitzen, die Educard aufladen?
- Rückerstattung(smöglichkeit) nicht in Anspruch genommener Leistungen/Beträge?

Quelle: Fragen und Antworten zum Thema Educard zusammengestellt von K.Fleiß 10/2011

## Links:

- **BM für Unterricht und Kunst**  
<http://www.bmukk.gv.at/educard>
- **Edu-Shop**  
<http://edushop.bildung.at/>

## **Anfrage**

### **der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend Einführung einer edu.Card**

Die Einführung von edu.Cards wird Presseberichten zufolge vom Bildungsministerium koordiniert. Eine edu.Card soll zugleich Schülerschein, elektronische Geldbörse, Freifahrtausweis, Schlüssel und Bürgerkarte sein. Jeder Schüler, jede Schülerin sollen in Zukunft über eine eigene edu.Card verfügen. Über deren Einsatz entscheidet angeblich der Schulgemeinschaftsausschuss.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Wer entscheidet über die Einführung einer edu.Card an einer Schule?

Der Schulgemeinschaftsausschuss, der/die Erziehungsberechtigten oder der/die von der Datenverarbeitung betroffenen SchülerInnen?

2. Werden SchülerInnen verpflichtet, auch gegen ihren Willen eine edu.Card zu nehmen?

3. Welche personenbezogenen Daten sollen für eine edu.Card verarbeitet werden? Wie wird die ausdrückliche Zustimmung zur Datenverarbeitung nach dem Datenschutzgesetz jeweils eingeholt?

4. Wer verwaltet diese SchülerInnen-Daten?

Werden diese SchülerInnen-Daten zentral oder dezentral (Schule) verwaltet?

5. Zu welchem Zweck können diese Daten verwendet werden?

Wer hat Zugriff auf diese Daten?

Wem werden diese SchülerInnen-Daten übermittelt?

**3649/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 12.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## **Anfragebeantwortung**

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Geschäftszahl: BMUKK- 10.000/0391-III/4a/2009

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 11. Jänner 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3643/J-NR/2009 betreffend Einführung einer edu.Card, die die Abg. Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Schülerinnen oder Schüler entscheiden im Rahmen des Grundrechtes auf Datenschutz, ob sie die edu.card in Anspruch nehmen wollen. Es ist vorgesehen, dass die Bereitschaft zur Teilnahme am Pilotprojekt edu.card schriftlich erfolgt. Die grundsätzliche Entscheidung, ob im Rahmen des Pilotprojektes in einer Schule das Konzept edu.card eingeführt wird, ist schulautonom gemeinsam mit Eltern- und Schülervertretern zu beschließen.

Zu Frage 2:

Nein. Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 1 ist die Teilnahme für die Einzelne bzw. den Einzelnen freiwillig. Der jederzeitige und unbegründete Ausstieg ist datenschutzrechtlich garantiert und nicht einschränkbar. Auf diesen kann auch nicht bindend für die Zukunft verzichtet werden. Ferner können Schülerinnen und Schüler nicht durch die grundsätzliche Entscheidung auf Schulebene, ob im Rahmen des Pilotprojektes in einer Schule das Konzept edu.card eingeführt wird, gegen ihren Willen zur Teilnahme am Projekt veranlasst werden.

Zu Frage 3:

Auf der edu.card werden folgende – auch auf der Kartenoberfläche sichtbar aufgedruckte – Daten verarbeitet:

- Schulname
- Schulkenzahl, Schülernummer
- (Akademischer Grad), Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsdatum der edu.card
- (Lichtbild)

Zur Zustimmung zur Datenverarbeitung wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Schülerinnen- bzw. Schülerdaten werden ausschließlich in den bestehenden lokalen

Schulverwaltungsprogrammen verarbeitet. Im Zuge der Personalisierung der edu.cards werden die Daten aus der Schulverwaltung abgerufen und auf die Karte kopiert.

Zu Frage 5:

Die edu.card wird im Rahmen schulinterner Anwendungen zur Verwaltungsvereinfachung verwendet (Kopieren, Getränkeautomat, Login an elektronischen Lernplattformen, Entlehnfunktion in der Bibliothek).

Nach Maßgabe der Entscheidung der Schülerin bzw. des Schülers ist die edu.card technisch darauf vorbereitet, dass sie auch andere Funktionalitäten (Bürgerkarte, Schülerfreifahrt) übernehmen kann. Dies ist aber nur mit expliziter Zustimmung der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten möglich.

Derzeit wird aus den Erfahrungen der Pilotprojekte Bilanz gezogen. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen soll ein zukünftiges Umsetzungskonzept zur edu.card erarbeitet werden, im Zuge dessen ist auch die Anpassung des rechtlichen Rahmens angedacht. Die Rückmeldungen der Schulen aus den Pilotprojekten und deren verstärkte

Nachfrage nach der edu.card zeigen, dass die edu.card als multifunktionale Schulservicecard großes Potential für die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe am Standort hat.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.